

## Nutzerrichtlinien für den gemeinsamen Bürgerbus der Stadt Hofheim i.UFr. und der Gemeinde Aidhausen (Kennzeichen: HAS-AV-55)

### 1. Nutzerkreis

Der Bürgerbus steht entgeltfrei zur Verfügung:

- der Stadt Hofheim i.UFr. und der Gemeinde Aidhausen sowie deren kommunalen Einrichtungen (z.B. Bauhöfe, Feuerwehr)
- dem Freundeskreis Asyl e.V.

Der Bürgerbus steht gegen Zahlung einer Nutzungspauschale (siehe 2.) zur Verfügung:

- Kindergärten
- Kirchengemeinden
- gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen
- Institutionen und Gruppierungen, die im öffentlichen Interesse handeln,

aus allen Stadt- und Ortsteilen der Stadt Hofheim i.UFr. und der Gemeinde Aidhausen.

Eine gewerbliche oder private Nutzung ist ausgeschlossen.

### 2. Kosten und Tankregelung

- Für die Nutzung des Bürgerbusses wird ein Entgelt erhoben:
  - halbtägige Nutzung: 10,00 €
  - Ganztägige Nutzung: 20,00 €
- Der Bus wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben (Kraftstoff: Diesel).
- Der Tankbeleg muss bei der Rückgabe des Busses mit abgegeben werden.

### 3. Allgemeine Regelungen

- Der Bürgerbus darf nur von dem/den angegebenen Fahrer/n gefahren werden (siehe Nutzungsvereinbarung). Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- Jeder Fahrer muss am Tag des Fahrtantritts mindestens 21 Jahre alt sein.
- Spätestens bei Schlüsselübergabe ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Der Innenraum ist sauber zu halten. Im Bus darf nicht geraucht werden.
- Bei starker Verschmutzung ist der Bus durch den Nutzer zu reinigen.
- Eventuelle Beschädigungen sind spätestens bei der Rückgabe zu melden.

#### 4. Übernahme und Rückgabe

- Der Bus steht am Marktplatz in Hofheim an einem eigens dafür vorgesehenen Parkplatz der Stadt Hofheim direkt neben dem Kriegerdenkmal. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Bus nach Anmietung dort wieder abzustellen.
- Der Busschlüssel kann nach Absprache im Bürgerzentrum (Marktplatz 1, 97461 Hofheim i.UFr.) abgeholt werden (Tel.: 09523 50337 16).
- Bei Abholung sind vorzulegen:
  - Ausweisdokument des Abholers
  - Führerschein/e des/der Fahrer/s
- Übernahme und Rückgabe des Busses werden protokolliert.

#### 5. Haftung und Versicherung

- Der Bus ist vollkaskoversichert (SB Vollkasko / SB Teilkasko: ). Ein Schutzbrief besteht nicht. Im Schadenfall ist die Selbstbeteiligung durch den Nutzer zu übernehmen.
- Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
  - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B. Fahrt unter Alkoholeinfluss)
  - bei Obliegenheitsverletzung (z.B. Unfallflucht), soweit die Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung nicht eintrittspflichtig ist
  - bei Schlüsselverlust
  - für eventuell anfallende Reinigungskosten

#### 6. Ausstattung

- Ganzjahresreifen
- Verbandskasten
- Warndreieck
- 2 x Warnweste
- 2 x Isofix-Adapter für Kindersitze

#### 7. Sonstiges

- Eine Anmietung ist nur für Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ausnahmen müssen im Einzelfall durch den Vermieter erteilt werden. Für die Kosten einer etwaigen Rückführung haftet der Nutzer.
- Abweichend von Punkt 1. kann der Bus für die angegebenen Nutzergruppen auch außerhalb der beiden Kommunen verliehen werden. In diesem Fall fällt zusätzlich zur pauschalen Kostenbeteiligung eine Kilometerpauschale i.H.v. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer an.